

TOP



FDP-Fraktion im Ortsbeirat Mombach

01.03.2016

Vorlage-Nr. 0420/2016

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10. März 2016

Gesetzeslage Klärschlamm Entsorgung

In einem Artikel der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 20. Februar 2016 wurde unter anderem der Abteilungsleiter Abwasserreinigung und Netzeinrichtung, Herbert Hochgürtel, zitiert: „Noch schärfer greift die Gesetzeslage ab 2025: Dann wird die Klärschlammdüngung ganz verboten sein.“

Wir fragen die Verwaltung:

Auf welchen aktuell beschlossenen und gültigen Gesetzestext bezieht sich diese Aussage?

Fraktionssprecher Ralf Gerz